

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf vom 26.11. 2018**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03255013 (Stadt Eschershausen)
Ansprechpartner: Herr Meyer
Adresse: Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf
Telefon: 05532/9005-427
E-Mail: j.meyer@eschershausen-stadtoldendorf.de
Internetadresse: www.eschershausen-stadtoldendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Gemeinde: Arholzen

Beschreibung der Umgebung: Dorfgebiet im Weser- und Leinebergland am
Sollingrand

Flächennutzung: dörfliche Wohn-/Mischgebietsnutzung

Einwohner: 400

Hauptverkehrsstraße: Bundesstraße 64

Straßenlänge im Bereich der Gemeinde: 0,0 km

Verkehrsaufkommen: 0 Fahrzeuge

Gemeinde: Lüerdissen

Beschreibung der Umgebung: Dorfgebiet im Weser- und Leinebergland am
Ithrand

Flächennutzung: dörfliches Mischgebiet

Einwohner: 400

Hauptverkehrsstraße: Bundesstraße 240

Straßenlänge im Bereich der Gemeinde: 1,6 km

Verkehrsaufkommen: 5.400 Fahrzeuge

Gemeinde: Dielmissen

Beschreibung der Umgebung: Dorfgebiet im Weser- und Leinebergland am
Ithrand

Flächennutzung: Gewerbe, dörfliches Mischgebiet

Einwohner: 800

Hauptverkehrsstraße: Bundesstraße 240

Straßenlänge im Bereich der Gemeinde: 2,5 km

Verkehrsaufkommen: 5.400 Fahrzeuge

Gemeinde: Stadt Eschershausen mit dem Ortsteil Scharfoldendorf

Beschreibung der Umgebung: Kleinstadtgebiet im Weser- und Leinebergland am
Ithrand

Flächennutzung: überwiegend Mischgebiet, in geringen Teilen gewerbliche und
heranreichende Wohnnutzung

Einwohner: 3.500

Hauptverkehrsstraße: Bundesstraße 64/Bundesstraße 240

Straßenlänge im Bereich der Gemeinde: 4,7 km

Verkehrsaufkommen: 9.100 Fahrzeuge

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f
Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen
Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Kartierungsergebnisse sind dem Kartenserver des Umweltministeriums zu entnehmen unter folgendem Link:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

(Koordinaten für Eschershausen: 32543751 / 5753262)

2.1 A Gemeinde Arholzen

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0	0
Summe	0	0

2.2 A Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner der Gemeinde Arholzen sind tagsüber und auch nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, nicht ausgesetzt.

2.3 A Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bewohner der Gemeinde Arholzen sind von Lärmproblemen –ausgehend von der B 64- nicht betroffen.

3 A Maßnahmenplanung

Für das Gebiet der Gemeinde Arholzen sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 B Gemeinde Lüerdissen

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,5	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,03	0
Summe	0,63	0

2.2 B Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Lüerdissen sind weniger als 50 Einwohner tagsüber und auch nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

2.3 B Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

3 B Maßnahmenplanung

Für das Gebiet der Gemeinde Lüerdissen sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 C Gemeinde Dielmissen

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,9	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,15	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,05	0
Summe	1,1	0

2.2 C Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Dielmissen sind weniger als 50 Einwohner tagsüber und auch nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

2.3 C Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

3 C Maßnahmenplanung

Für das Gebiet der Gemeinde Dielmissen sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 D Stadt Eschershausen mit Ortsteil Scharfoldendorf

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	100
über 70 bis 75	100
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,1	54
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,3	73
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	1,5	0

2.2 D Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Eschershausen sind rd. 60 Einwohner tagsüber und auch nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

2.3 D Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Lärmprobleme resultieren aus den insbesondere von dem Schwerlastverkehr stark befahrenen Bundesstraßen 64 und 240, die in der Stadt Eschershausen einen Knotenpunkt bilden und damit die Ost-West-Verkehre mit den Nord-Süd-Verkehren zusammenführen. Die Lärmproblematik besteht nur entlang dieser beiden Bundesstraßen und aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge nur im Bereich Odfeldstraße-Brauhauskreuzung-Scharfoldendorfer Straße-Hauptstraße-Lüerdisser Straße. Hervorgerufen wird die Problematik durch die Straßenrandbebauung.

3 D Maßnahmenplanung

3.1 D Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Derzeit erfolgt der Bau der Nord-Ost-Umfahrung von Eschershausen, wodurch eine Entlastung der Scharfoldendorfer Straße und des Ortsteils Scharfoldendorf erfolgt

3.2 D Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgt die Fertigstellung der Nord-Ost-Umfahrung von Eschershausen im Zuge der B 64. Damit werden die Verkehrsströme der Ost-West-Richtung und der Ost-Nord-Richtung um das Stadtgebiet herumgeführt.

3.3 D Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die durch die Lärmproblematik betroffenen Gebiete stellen sich als Misch-/Gewerbeflächen bzw. Kerngebietsflächen dar. Durch die Verlagerung der Verkehrsströme erfolgt eine wesentliche Entlastung der Scharfoldendorfer Straße, der Hauptstraße und der Lüerdisser Straße, so dass die Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, unterschritten werden.

Als ruhige Gebiete kann damit der Bereich des Baugebietes Hüschebrinkt/Hohenwegsfeld und die hieran angrenzenden Wohnstraßen festgelegt werden. Das Gebiet setzt sich zusammen aus den Straßen Am Fried, Borwelle, Am Rebenring, Kappenbergstraße, Gartenstraße, Altershausener Ring, Ahornstraße, Birkenweg, Eichenweg, Buchenweg, Hohe Feldstraße, Hoher Weg, Holunderblüte.

3.4 D Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristig führt der derzeit in der Planfeststellungsphase befindliche Bau der Westumfahrung zu einer Unterschreitung der Grenzwerte auch für den Bereich der Odfeldstraße.

3.5 D Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Kurzfristig erfolgt durch den Bau der Nord-Ostumfahrung eine Reduzierung der Zahl der Betroffenen in dem Bereich der Lärmpegelklassen von 70 dB(A) Lden und 60 dB(A) Lnight auf unter 50.

Langfristig werden durch den Bau der Westumfahrung keine Einwohner mehr von einer Überschreitung der Lärmpegelklassen von 70 dB(A) Lden und 60 dB(A) Lnight betroffen sein.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

09.08.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Eingaben vorgebracht.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt in Form von Bauarbeiten für die Erstellung von Ortsumfahrungen. Diese stellen Verlagerungen der Verläufe der Bundesstraßen 64 und 240 dar, wofür die Bundesrepublik Deutschland Kostenträger ist.

Der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf entstehen bzw. sind entstanden lediglich Personal- und Sachkosten der Verwaltung.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des

26.11.2018

Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

27.11.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.eschershausen-stadtoldendorf.de, Menüpunkt Aktuelles, Unterpunkt Bauleitplanung

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Stadtoldendorf, den 27.11.2018

Gez.: Anders

(Anders)

Samtgemeindebürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² ,		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70 (71)	60 (60)	67 (68)	57 (57)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	67 (68)	57 (57)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	67 (68)	57 (57)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	69 (70)	59 (59)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	72 (73)	62 (62)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete							70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)